



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 55 R Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Steuergesetzes (Abschaffung Eigenbetreuungsabzug und Erhöhung Fremdbetreuungsabzug) / Finanzdepartement

1. Beratung

Antrag Claudia Huser/Michael Töngi/RR: Ablehnung Anträge PFK.

Claudia Huser Barmettler: Der Regierungsrat nimmt mit dem Vorschlag zur Abschaffung des Eigenbetreuungsabzuges ein wichtiges Thema auf. Steuerabzüge sollen dort eingesetzt werden, wo sie notwendig sind, um die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abzubilden. Mit dem Abzug der Fremdbetreuungskosten wird dieses Ziel klar verfolgt. Der Eigenbetreuungsabzug hingegen ist ein Abzug, der darauf abzielt, eine Familienform zu festigen. Zudem ist er grundsätzlich falsch platziert, da dieser Abzug von allen Familien gemacht werden kann. Wieso hier mit dem Antrag der PFK auch künftig noch ein Eigenbetreuungsabzug vorgeschlagen wird, ist mir rätselhaft. Die GLP lehnt die Anträge der PFK ab.

Michael Töngi: Die bürgerliche Seite hat bereits mehrere Massnahmen abgelehnt, durch die Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Bei dieser Massnahme geht es nur noch um Symbolpolitik, die Bürgerlichen wollen diesen Eigenbetreuungsabzug in irgendeiner Form aufrechterhalten, in diesem Fall mit 1000 Franken. Diese Symbolpolitik kostet den Kanton jedes Jahr 3,5 Millionen Franken. Armin Hartmann hat vorhin erklärt, dass es sich bei solchen Abzügen um Gewinnungskosten handelt, die nachgewiesen werden müssen. Es gibt keine Gewinnungskosten, wenn man die Kinder selber zuhause betreut, sondern nur wenn man sie ausserfamiliär platziert. Nur dann macht auch ein Abzug Sinn. Alles andere ist eine Bevorzugung von etwas, das die Bürgerlichen aufrechterhalten wollen. Zudem kann für Kinder bereits der allgemeine Abzug zwischen 6700 und 12'500 Franken geltend gemacht werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Fassung des Regierungsrates zu überweisen. Der Eigenbetreuungsabzug soll um 2000 Franken gesenkt, dafür der Abzug für die Fremdbetreuung erhöht werden. Anlässlich der eidgenössischen Abstimmung hat das Volk entschieden, dass es den Eigenbetreuungsabzug nicht braucht. Zudem wollen wir ausgebildete Personen im Berufsleben halten, auch dann noch, wenn sie Kinder haben. Meistens sind dies Frauen, aber immer öfter auch Männer.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der PFK sind verschiedene Anträge vorgelegen. In der Schlussabstimmung hat die PFK die Gesetzesänderung, wie sie aus ihrer Beratung hervorgegangen ist, mit 10 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Hier geht es um ein Kernanliegen der CVP. Die Regierung will den Eigenbetreuungsabzug ganz streichen und dafür die Fremdbetreuung grosszügiger unterstützen. Im Rahmen der Behandlung von B 39 haben wir bereits signalisiert, dass wir bereit sind, sogar über den Eigenbetreuungsabzug zu diskutieren. Wir sind über den Vorschlag nicht glücklich, da wir die familiären Strukturen unterstützen möchten. Es ist uns klar, dass keine Gewinnungskosten geltend gemacht werden können, wenn Verwandte die Betreuung übernehmen. Wir möchten dies aber nicht wertend einer Fremdbetreuung gegenüberstellen. Für uns ist es wichtig, dass die familiären Betreuungsangebote unterstützt werden können. Es sind beides Systeme, um ausgebildete Berufsleute in der Wirtschaft zu erhalten. Auch wenn die familiäre Struktur heute nicht mehr ganz modern ist, so funktioniert sie doch noch sehr gut. Wir sind gegen die Streichung des Eigenbetreuungsabzuges und schliessen uns der Fassung der PFK an.

Giorgio Pardini: Hier geht es mehr um Symbol- als um Finanzpolitik. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Bei der Fremdbetreuung entstehen effektive Kosten, die abgegolten werden sollen. Der Eigenbetreuungsabzug entspricht nicht einer Nachfrage. Vielmehr ist die Mehrheit der Bevölkerung auf ein Zweiteinkommen angewiesen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Armin Hartmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Gesetzesänderung ab. Der Eigenbetreuungsabzug wurde erst anlässlich der letzten Steuergesetzrevision eingeführt. Von den ursprünglich geforderten 3000 Franken sind letztlich 2000 Franken in die Vorlage aufgenommen worden. Diese Vorlage ist vom Stimmvolk deutlich gutgeheissen worden. Es handelt sich dabei sowohl steuerpolitisch wie auch sozialpolitisch um eine wichtige Errungenschaft, weil Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zum ersten Mal einen Abzug geltend machen können. Es ist uns klar, dass es sich bei diesem Abzug eher um einen Sozialabzug als um einen Gewinnungskostenabzug handelt. Die Wirkung dieser Massnahme ist einfach: Familien, die ihre Kinder selber betreuen, erhalten gezielt einen Betrag. Die traditionelle Familie wird nun einseitig geschöpft, währenddem die Abzüge für fremdbetreuende Familien gleich hoch bleiben. Die SVP findet die Kürzung des Eigenbetreuungsabzuges falsch. Viele Menschen in diesem Kanton verlangen die Förderung von Familien. Mit der vorgeschlagenen Massnahme geschieht aber genau das Gegenteil. Deshalb soll die Massnahme abgelehnt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Giorgio Pardini: Armin Hartmann fordert, dass die traditionelle Familienform unterstützt werden soll. Im Fall der vorgenommenen Kürzungen bei Schulgeldern und der Erhöhung von Gebühren zulasten der Familien hat die SVP immer eine gegenteilige Haltung eingenommen als jetzt beim Eigenbetreuungsabzug.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 84 zu 27 Stimmen zu.